



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/97-Parl/95

Wien, 12. September 1995

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR.
1796 IAB

Parlament
1017 Wien

1995-09-14

zu

1712 10

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1712/J-NR/95 betreffend die Zuteilung von Werteinheiten für den muttersprachlichen Zusatzunterricht im Rahmen der Ausbildung für Sozialarbeiter, die die Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und FreundInnen am 14. Juli 1995 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Es ist einleitend festzuhalten, daß es im Juni 1994 bereits Gespräche mit den Proponenten dieses Projektes (Wiener Integrationsfonds) gegeben hat. Diese haben damals folgenden Bedarf gemeldet:

30 Studienplätze an der Bundesakademie für Sozialarbeit in Wien 10;

20 Studienplätze an der Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien in Wien 21.

Bewerber sollten über den Weg der Studienberechtigungsprüfung zugelassen werden. Nach Angaben der Akademiedirektoren kann der Mehrbedarf mit insgesamt 5 Lehrerplanstellen berechnet werden. Möglicherweise könnte für den Anfang auch mit weniger Planstellen das Auslangen gefunden werden.

Damals wurde vereinbart, daß der Stadtschulrat einen entsprechenden Antrag an das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten stellt, was bisher nicht geschehen ist.

- 2 -

1. Teilen Sie die Auffassung, daß die Betreuung im Bereich der Sozialarbeit aus den genannten Gründen nach Möglichkeit in der Muttersprache der Betroffenen zweckmäßig wäre?

Antwort:

Die Auffassung, daß die Sozialarbeit nach Möglichkeit in der Muttersprache der Betroffenen stattfinden sollte, wird von mir geteilt.

2. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, zusätzliche Studienplätze für zweisprachige Studenten im Bereich der Sprachen Serbisch, Kroatisch, Bosnisch und Türkisch anzubieten?

Antwort:

Wenn es möglich ist, den mengenmäßigen Bedarf an Studienplätzen für zweisprachige Studenten durch nähere Angaben nachzuweisen, sollten darüber Gespräche aufgenommen werden. Diese näheren Angaben müßten umfassen:

- Umfang des potentiellen Klientenkreises;
- Anzahl der interessierten Bewerber für das genannte Berufsfeld;
- Bereitschaft der Anstellungsträger, die entsprechenden Dienstposten zur Verfügung zu stellen.

3. Sind Sie bereit, die dazu notwendigen Werteinheiten zur Verfügung zu stellen und den Sozialakademien zuzuweisen?

Antwort:

Die Möglichkeit einer entsprechenden Vorsorge im Lehrerpersonal wird nach Vorliegen dieser Daten zu beurteilen sein; allenfalls werden hier auch Kooperationen mit den Anstellungsträgern zu überlegen sein.

- 3 -

4. Ab wann könnte das geschehen?

Antwort:

Der Zeitpunkt eines derartigen Projektes hängt von den vorhergehenden Verhandlungen ab; allerdings ist darauf hinzuweisen, daß die Aufnahmeveraussetzung für eine Akademie für Sozialarbeit der Nachweis einer Reifeprüfung oder einer Studienberechtigungsprüfung ist, sodaß zumindest im zweiten Falle mit einer Vorlaufzeit gerechnet werden muß.

5. Wie beurteilen Sie die diesbezügliche Situation in den Bundesländern, was gedenken Sie hier zu tun?

6. Wie beurteilen Sie darüber hinaus die diesbezügliche Situation im Hinblick auf die anerkannten Volksgruppensprachen?

Antwort:

Grundsätzlich gilt das bisher Gesagte nicht nur für Wien, sondern für alle Bundesländer und alle nicht deutschsprachigen Klientenkreise.

Die Bundesministerin:

